

1. Gegenstand und Abwicklung

(1) Anlagegoldkonten sind Konten, auf denen die Ansprüche aus dem Kauf und Verkauf sowie aus der Auslieferung von Feingold-Barren (Anlagegold) gebucht werden. Die Buchungen erfolgen nach Gewichtsmengen in Gramm.

(2) Beim Kauf von Anlagegold durch den Kontoinhaber begründet die Gutschrift einen schuldrechtlichen Anspruch des Kontoinhabers gegen die Sparkasse Pforzheim Calw auf Lieferung von Anlagegold gemäß Ziffer 5.

(3) Beim Verkauf von Anlagegold durch bzw. Auslieferung an den Kontoinhaber erlischt mit der Belastung des Kontos der Anspruch des Kontoinhabers auf Lieferung von Anlagegold gemäß Abs. (2) in entsprechender Höhe.

2. Verzinsung

Lieferansprüche des Kunden auf Anlagegoldkonten werden nicht verzinst.

3. Kauf und Verkauf

(1) Unmittelbar mündlich oder telefonisch bei der Sparkasse Pforzheim Calw erteilte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anlagegold werden nach Einzelabsprache unverzüglich ausgeführt und auf Basis des aktuellen London Spot Preises inkl. Auf- bzw. Abschlägen abgerechnet. Übrige Aufträge werden auf Basis des LBMA Gold Price AM (in EUR) ausgeführt. Diese müssen der Sparkasse Pforzheim Calw spätestens um 10:30 (MEZ) zugegangen sein um noch zum Kurs des gleichen Tages ausgeführt werden zu können. Andernfalls wird der Auftrag am nächst folgenden Geschäftstag auf Basis des an diesem Tage festgestellten LBMA Gold Price AM (in EUR) ausgeführt und abgerechnet.

(2) Aufträge zum Kauf von Anlagegold können als Einzelkauf oder in Form von regelmäßigen Käufen (Goldsparplan) erfolgen. Einzelkäufe können ab einem Betrag von 5.000,- EUR erteilt werden. Beim Goldsparplan beträgt die monatliche Sparrate mindestens 50,- EUR.

(3) Ein Einzelverkauf von Anlagegoldansprüchen ist ab einem Gegenwert von 5.000,- EUR möglich. Im Falle, dass der gesamte Auslieferungsanspruch auf einem Anlagegoldkonto diesen Gegenwert nicht erreicht, ist ein Verkauf der Gesamtmenge möglich.

(4) Die Gutschrift aus dem Kauf von Anlagegold auf dem Anlagegoldkonto erfolgt vorbehaltlich der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises.

(5) Der sich aus der Abrechnung ergebende Betrag einschließlich evtl. sonstiger Entgelte und Kosten, die im Zusammenhang mit der Erteilung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages entstehen (vgl. Ziffer 6), wird sofort zur Zahlung fällig. Bei der Abwicklung über ein Konto bei der Sparkasse Pforzheim Calw erfolgt die Buchung mit gleichtägiger Wertstellung.

(6) Der Kontoinhaber erhält über alle Einzelkauf- und Einzelverkaufsgeschäfte eine Abrechnung.

4. Regelungen zum Goldsparplan (regelmäßige Käufe auf das Anlagegoldkonto)

(1) Mögliche Ausführungstage sind der 1. und 15. Tag des Monats. Sollte ein solcher Tag auf ein Wochenende, einen Feiertag in Großbritannien (kein London Gold Price) oder

einen Feiertag in Baden-Württemberg fallen, erfolgt die Ausführung am darauffolgenden Bankarbeitstag.

(2) Als Preisgrundlage dient der LBMA Gold Price AM in EUR pro Unze. Dieser kann auf der Website der London Bullion Market Association (LBMA) eingesehen werden. Auf die Umrechnung (Umrechnungsfaktor 31,1035) in EUR pro Gramm, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen, (veröffentlicht unter www.skpcw.de/goldkurse) erfolgt der vereinbarte Aufschlag, ebenfalls kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Der festgelegte monatliche Anlagebetrag in EUR wird durch den in Ziff. 2 festgelegten Abrechnungspreis geteilt. Die daraus resultierende Grammzahl wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

(3) Neuanlagen, Änderungen und Löschungen von Goldsparplänen müssen der Sparkasse Pforzheim Calw mit einem Vorlauf von mindestens fünf Bankarbeitstagen vor dem gewünschten Ausführungsdatum schriftlich mit rechtsverbindlicher Kundenunterschrift mitgeteilt werden.

(4) Über die einzelnen Ausführungen des Goldsparplans werden keine separaten papierhaften Bestätigungen übermittelt. Abrechnungspreis und gekaufte Goldmenge in Gramm werden über den Buchungstext in der Abbuchung bzw. Lastschrift mitgeteilt.

5. Auslieferung

Die Auslieferung von Anlagegold erfolgt auf Verlangen des Kontoinhabers frühestens zwei Bankarbeitstage nach Eingang eines entsprechenden Auftrages in vereinbarter Art und Menge in den Geschäftsräumen der Sparkasse Pforzheim Calw bzw. bei der Sparkasse, die das Anlagegoldkonto vermittelt hat.

6. Entgelte und Kosten

(1) Entgelte im Zusammenhang mit der Führung von Anlagegoldkonten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse.

(2) Bei der Auslieferung von Anlagegold hat der Kontoinhaber die für die Barren anfallenden Formkosten, sowie eventuelle weitere Kosten, z.B. zusätzliche Lieferkosten bei Zufuhr zu tragen.

7. Umsatzsteuer

Der Kauf und Verkauf von Anlagegold unterliegen den jeweils gültigen Umsatzsteuerregelungen.

8. Kontoauszüge

Immer im Januar des Folgejahres wird ein Jahreskontoauszug zur Verfügung gestellt.

9. Storno- und Korrekturbuchungen

Buchungen, die ohne einen wirksamen Auftrag infolge eines Irrtums, technischen Fehlers, Widerrufs oder aus anderen Gründen vorgenommen werden, darf die Sparkasse Pforzheim Calw durch einfache Buchung (Stornobuchung) rückgängig machen.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Pforzheim Calw. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.